



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

**General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung.
1886-1916
100 (1890)**

132 (19.5.1890)

[urn:nbn:de:bsz:mh40-44550](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-44550)

General-Anzeiger



In der Postkammer eingetragen unter Nr. 2350.

(Badiſche Volkszeitung.)

der Stadt Mannheim und Umgebung.

(Mannheimer Volksblatt.)

Telegraphen-Adressen:
Journal Mannheim.
Verantwortlich:
für den politischen u. allg. Theil:
Chefredakteur Julius Röh-
r, für den lokalen und prov. Theil:
Ernst Müller.
für den Inseratenthail:
Jakob Lubw. Sommer.
Rotationsdruck und Verlag von
Dr. H. Haas'schen Buch-
druckerei.
(Das „Mannheimer Journal“
ist Eigentum des katholischen
Bürgerhospitals.)
Erscheint täglich in Mannheim.

Mannheimer Journal.

(100. Jahrgang.)

Amts- und Kreisverfündigungsblatt

Erscheint täglich, auch Sonntags; jeweils Vormittags 11 Uhr.

Nr. 132. (Telephon-Nr. 218.)

Leserliste und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgebung.

Montag, 19. Mai 1890.

Auflage über 11,300 Exemplare.
(Notariell beglaubigt.)

* Deutscher Spediturtag.

Die Mitglieder des Deutschen Spediturverbandes sind in unserer Stadt versammelt, um in gemeinsamer Beratung die Zwecke und Ziele ihrer Vereinigung zu fördern. Die mächtigste Handelsstadt Süddeutschlands, unser stolzes emporstrebendes Mannheim, entbietet dem XI. Deutschen Spediturtag den herzlichsten Gruß und heißt seine Mitglieder auf badiſchem Boden willkommen. Wohin immer unsere Gäste den Blick wenden, grüßen sie die Früchte deutschen Gewerbesleißes, unermüdetlicher Schaffenslust, die vorwärtstrebend natürliche und künstlich gestaltete Schwierigkeiten überwindend, durch eigene Kraft zu der Macht gelangte, die achtungsgebietend vom In- und Auslande mit Bewunderung anerkannt wird.

Siech dem Motto jener großen Schiffsfahrtsgeſellſchaft, die schon vor Jahrzehnten von den Ufern der blauen Adria ihre Dampfer in den fernen Osten entsandte, lautet der Wahlspruch des Mannheimer Handels „Vorwärts!“, und fürwahr! ein Rückblick auf die Geschichte der Entwicklung des Mannheimer Handelsverkehrs, die rapide Vergrößerung der dem Handel dienenden Anlagen und die stete Ausbreitung der kommerziellen Beziehungen lehrt, daß Mannheim in dem letzten Jahrzehnt „mit vollem Dampf vorwärts“ gestrebt hat.

Als ein mächtiges Bindeglied in dieser Entwicklung, als ein das Gelingen fördernder Faktor hat sich das Spediturgewerbe erwiesen; der in den wachsenden Verhältnissen angepaßten Vervollkommnung der Transportmittel hat das Spediturgewerbe gleichen Schritt mit der riesenhaften Ausbreitung der Eisenbahn und Dampfschiffverbindungen gehalten; wie sich Glied an Glied reiht zur Bildung der Kette, so schließt sich beim Spediturgewerbe Geist an Kraft und der Vereinigung dieser beiden belebenden Gewalten dankt der Spediturverein seine heutige Größe.

An diesem Orte, wo Alles nach der wirtschaftlichen Verwertung geistiger, die Wohlfahrt der Völker erstrebender Arbeitsziele drängt, wo zwei Flüsse in ihrem Lauf dem menschlichen Erwerbseißes nutzbar gemacht worden sind, wo der Handel seine Brücke zwischen dem Süden und dem Norden geschlagen, wo Dank der Thätigkeit der Bürger und dem einsichtsvollen Wohlwollen einer sorgsam wachsenden Regierung und Dank der Initiative eines für das wirtschaftliche Gedeihen seines Landes besorgten Fürsten, mächtige Hafenanlagen entstanden sind — an einem solchen Orte werden die Beratungen des mit dem Handel und dem Gewerbe, der Industrie und dem Transport der Erzeugnisse der Landwirtschaft innig verknüpften Spediturvereins gute Früchte zeitigen.

Daß sich diese auf eine Förderung der wirtschaftlichen Allgemeininteressen gerichtete Hoffnung erfülle, ist unser herzlichster Wunsch; dann werden, — daß sind wir gewiß — die Teilnehmer am XI. Deutschen Spediturtag an die Tage, die sie innerhalb der Mauern Mannheims verlebten, gern zurückdenken.

In diesem Sinne rufen auch wir dem XI. Deutschen Spediturtag ein herzlich „Willkommen!“ zu.

* Deutscher Reichstag.

Berlin, 17. Mai.

8. Sitzung.

Gewerbenovelle. — Arbeiterschutz.

Schrader (freis.): Die Vorlage entspreche den früheren Anregungen des Reichstages. Ein Prüfung behalten sich die Freisinnigen vor. Hätten die Freisinnigen freie Hand gehabt, so hätten sie nicht ein so weitverzweigtes Gebiet mit einem Mal durch staatliches Eingreifen geregelt, wie die Vorlage es will, sie wären mehr schrittweise vorgegangen. Sie hätten der Vereinbarkeit der Arbeiter und der Arbeitgeber mehr Einfluß gestattet. In tabula sei, daß dem Bundesrathe in der Vorlage zu viel discretionary Gewalt eingeräumt sei, zum Beispiel in Betreff der Sonntagsruhe; man beschränke hierdurch die gesetzgeberischen Befugnisse des Reichstages. Besser wäre es, wenn die Bestimmungen vom Reichskanzler erlassen würden, der dem Reichstage verantwortlich sei. Was die Arbeitsordnung betreffe, so glaube er, man könne jedem Betriebe überlassen, eine Fabrikordnung aufzustellen und solle erst bei Mißbräuchen staatlich eingreifen. Die Bestimmungen über die Fortbildungsschulen begrüße er freudig. In der Frage des Maximalarbeitstages könne man nicht so weit gehen wie die Sozialdemokraten. Die Bestimmungen über den Kontraktbruch seien zu bemängeln und widerspreche früheren Gewerbegesetzen, namentlich seien die Gesängnißstrafen zu hoch; bei wirklich strafbaren Hand-

lungen genüge das Strafgesetzbuch. Durch diese Bestimmungen werde die Strafbewegung viel erbitterter und mehr aus der Offenlichkeit verdrängt werden. Man müsse den Arbeitern Vertrauen entgegenbringen, die Zeit sei vorüber, wo man die Arbeiter als Unmündige betrachten konnte. Der Arbeiter als politisch geschulter Mann müsse als Gleichberechtigter behandelt werden. Er werde den Antrag einbringen, den Berufs-genossenschaften eine staatliche Grundlage zu geben.

Hartmann (kons.) empfiehlt die Vorlage und Kommissionsberatung. Die Bestimmungen über den Kontraktbruch seien ein Schutz des Arbeitgebers, der auch ein Recht auf Berücksichtigung habe.

Graf Salen (Centr.) weist auf die frühere Sozialpolitik des Centrums hin und lobt die Bestimmungen über die Sonntagsruhe, in denen er die Unterordnung unter die göttlichen Gebote erblickt. Die Frau müsse mehr geschützt und der Familie wieder zurückgegeben werden; denn die Familie sei der Grundstamm christlich-sozialen Lebens, das nur durch die Freiheit der Kirche und Schule gefördert werden könne.

Riquel ist erfreut über die Initiative des Reiches durch Einberufung der internationalen Konferenz, Italien und Oesterreich seien uns erheblich voran. Die Vorlage enthalte nichts, was die deutsche Industrie im Wettbewerb mit anderen Nationen schädigen könne. Auf dem Gebiet der Kinderarbeit müsse entweder die Befehlsgebung oder eine definitive Verordnung des Bundesrathes eintreten. Ein Eingreifen der Polizeibehörden in die innere Organisation der Fabriken sei nicht ohne Gefahr. Gegen diesen Mißbrauch seien bessere Garantien nötig. Die Unfallversicherung habe auf diesem Gebiete sehr viel geleistet. In manchen Fabriken herrschten früher entsetzliche Zustände, aus Unkenntnis der Hygiene herrührend; manche Arbeitgeber seien abgeneigt, die Fabrikordnung öffentlich bekannt zu machen. Die wichtige Sicherung der Rechte der Arbeiter liege aber in der Kontrolle dieser öffentlichen Arbeiterordnungen. Es sei unmöglich und unzumuthbar, die Arbeiter aus Schülern obligatorisch zu machen. Wenn einzelne Bestimmungen der Vorlage nicht angenommen würden, so möge der Bundesrath das Gesetz nicht scharf durchsetzen lassen. Gegen die Auffassung des Kontraktbruchs beständen erhebliche Bedenken. Die Einrichtung der Gewerbegerichte könne Mißständen auf diesem Gebiete entgegenwirken. Die Organisationen der Arbeitervereine könnten nicht geschaffen werden, sondern müßten wachsen. Betreffs Einrichtung der Arbeiterbücher müsse allerdings die Jugend von den Eltern beauftragt, aber der Vater, welcher die Kraft seiner Kinder mißbraucht, bestraft werden. Er hoffe, das Gesetz werde den Frieden unter den verschiedenen Klassen fördern. (Lebhafte Beifall.)

Das Haus vertagt sich hierauf. Fortsetzung Montag 1 Uhr.

* Die Ordensanshilfe vor der Kammer.

Karlsruhe, 17. Mai.

60. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer

unter Vorsitz des Präsidenten Lamey.

Abg. Kiefer berichtet über die Motion des Abg. v. Suel und Gen., die Aufhebung gering besoldeter kath. Kirchendiener betr. Die Kommission beantragt dem Eminenten Antrag der Motion zu entsprechen. Dem ersten Ersuchen wäre nicht zu entsprechen.

Abg. Zos kann Namens der Regierung das Einverständnis mit dem Kommissionsantrag erklären.

Abg. Aug bittet, dem Antrag beizustimmen, was geschieht.

Abg. Kiefer berichtet über die Bitte der geistlichen und weltlichen Vertreter der Stadt Waldbühl um Aufhebung des Gesetzes vom 2. April 1872 über Missionen und Anshilfe in der Seelsorge durch Ordensgeistliche. Die Kommission ist der Ansicht, daß eine Ausnahme vom bestehenden Gesetz nicht angezeigt sei. Nach der von den religiösen Orden in den letzten Jahren gefolgten Politik der römischen Kurie konnte die Kommission zu einem anderen Antrag nicht kommen, als über die genannte Bittschrift zur Tagesordnung überzugehen.

Abg. Hennig glaubt, daß das Vorliegen eines Bedürfnisses nicht abgelehnt werden könne. Von Politik, welche die Ordensgeistlichen treiben, könne keine Rede sein. Die meisten der Waldbühler kämen aus Orten, wo Ordensgeistliche zugelassen sind. Redner fragt, wie man denn helfen wolle. (Kiefer: Jeder Pfarrer in seiner Pfarrei.) Ja jeder Pfarrer! Was soll der machen? (Kiefer: Keine Politik treiben!) Redner wundert sich, daß bei dem heutigen schweren Beruf der kathol. Geistlichen sich noch Kandidaten melden. Das allgemeine Wohl wolle man fördern, könne aber nicht.

Von ultramontaner Seite ist ein Antrag auf empfehlende Ueberweisung gestellt.

Abg. Gerber glaubt, das Gesetz könne heute auf aufgehoben werden. Die Verhältnisse liegen nicht mehr wie 1872. Man solle einmal eine Probe machen, und Ordensgeistliche hereinlassen. Ein Vortheil würde es schon sein, wenn man ihnen wenigstens das Reichthümern gestatten wolle. Es könnten die Waldbühler sich schließlich noch an den Reichstag wenden, doch würde Redner es nicht wünschen, wenn diese Frage dort zur Sprache käme.

Abg. Diefferte muß es ausdrücklich bedauern, daß man jede passende und unpassende Gelegenheit zum neuen Entschieden des Kulturkampfes ergreife. Auch die heutige Bitte sei nur ein Mittel zum Zweck, um Kulturkampf zu treiben. Redner bittet die Mitglieder der katholischen Volkspartei, diesen Zustand endlich anzuerkennen, dann werde der Landtag ein toleranter sein. (Zustimmung.)

Abg. Kiefer: Nicht ein lokales Interesse habe die Bittschrift, sie wolle ein bestehendes badiſches Gesetz

abſchaffen, das i. S. aus der Mitte des Hauses hervorgegangen und zwar von Männern geschaffen, die zu großer Zahl katholisch sind. Die Ordensfrage sei heute noch viel aggressiver wie 1872. Immer werde die Toleranz angegriffen, und im selben Augenblick sei man im Zuge gegen die Ultrakatholiken Intoleranz zu üben. Wenn Abg. Gerber behaupte, man müsse sich schämen, Badiener zu sein, so erkläre er, darauf stöge zu sein. Auch in Preußen werde am Ende die Zeit wieder kommen, wo die eben abgeschafften Gesetze wieder eingeführt werden. Bei der Schaffung und Aufhebung von Gesetzen sei es vor allem nötig, auf die Geschichte des eigenen Landes hinzuweisen. Die Wände waren bei uns ausgeschloffen und es könne nicht jezt Aufgabe sein, sie herbeizurufen. Napoleon habe die Rinde „Tageliebe“ genannt, als solche betraute Redner sie keineswegs, vielmehr hält er sie für räuberische Streiter ihrer Sache, aber diese bestreben in der Politik des Papstes. Redner ruft den Ultramontanen das Bündnis mit den Sozialdemokraten ins Gedächtnis zurück; die Ultramontanen glaubten wohl, nun sei der badiſche Staat ihnen verfallen, und sie würden mit imponanter Stärke hier im Saale einziehen. Es sei schon auf dem letzten Landtage nachgewiesen worden, daß ein Priestermangel nicht mehr bestehe. Landesangehörige Priester könne man nach Waldbühl berufen nur Fremde wolle man nicht. Das Gesetz könne heute nicht abgeschafft werden, ein Gesetz, das man so notwendig heute brauche, wie das tägliche Brod. (Beifall.)

Abg. Marbe: Wenn man sich 1872 in Baden eingebildet habe, durch Verbot der Missionen die Verfündigung des Vaticanum zu verhindern, habe man sich gründlich geirrt. Durch den Ausschluß der Orden aus sogen. „sozialen“ Gründen mache man den Nachbarländern, die Orden bald, einen übelwollenden Vorwurf.

Abg. Kiefer erhält das Schlusßwort. Die Kriegserklärung, wie sie im Syllabus gegen den ganzen modernen Staat erhoben werde, sei überaus deutlich. Das Jesuitengesetz habe noch in ganz Deutschland Gültigkeit. Der Jesuitenorden sei die Grundsäule aller ultramontanen Bestrebungen. Man habe alle nicht von katholischen Geistlichen abgeschloffenen Ehen als Konkubinat erklärt. (Gerber: falsch.) Diese Behauptung sei nicht falsch, und es sei gerechtfertigt, wenn man sage, die Zustände seien noch schlimmer geworden, wie sie 1872 waren. Die Ultramontanen wünschten den Jesuitenorden mit Allem, was daran hängt, wieder über das Land zu verbreiten, denn er ist die Seele der ganzen Organisation. Alles heute Vorgetragene habe keinen Grund zur Aenderung des Gesetzes ergeben.

Der Kommissionsantrag wird angenommen gegen die Stimmen des Centrums und des Abg. Schmitt. Die Abg. Geldreich und Müller enthalten sich der Abstimmung.

Nächste Sitzung Montag 9 Uhr.

Karlsruhe, 17. Mai.

15. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer

unter dem Vorsitz des Präsidenten Serget.

Die Bitte des oberbadiſchen Weinbauvereins die Besteuerung des als Hauswein verwendeten Brandweins betreffend, wird der Regierung empfehlend überwieſen. Ueber das Budget des Finanzministeriums berichtet Commerzienrath Dissen. Bei der Beratung des Justizbudgets bringt Geh. Rath Dr. Grasshof die Errichtung eines Landgerichts zu Heidelberg zur Sprache.

Justizminister Roff stellt die Errichtung einer Abtheilung für Handelsachen am Amtsgerichte zu Heidelberg in Aussicht.

Commerzienrath Dissen fürchtet von der Errichtung einer Abtheilung für Handelsachen am Amtsgerichte Heidelberg einen Nachtheil für Mannheim.

Dem tritt Justizminister Roff entgegen. Es würde für Mannheim nach wie vor ein genügend großer Geschäftskreis übrig bleiben, aber auch die Abtheilung für Handelsachen am Amtsgerichte Heidelberg würde eine genügende Ausdehnung haben.

Nach einem Schlusßwort des Grafen Helmstatt werden die Anträge der Kommission angenommen.

Nächste Sitzung am Donnerstag oder Freitag nächster Woche.

Aus Stadt und Land.

Mannheim, 18. Mai 1890.

Hofbericht. Gestern früh 5 Uhr traf der Großfürst Nikolaus Nikolajewitsch in Karlsruhe ein und blieb bei dem Prinzen Wilhelm und seinerichte, der Prinzessin Wilhelm, ab. Gestern Vormittag besuchte der Großherzog den Großfürsten, welcher die Absicht hatte, um 12 Uhr den Großherzoglichen Herrschaften einen Besuch abzustatten. Sie aber auf die Bitten des Großherzoglichen Paares davon abhalten ließ. Der Großherzog und die Großherzogin folgten um halb 1 Uhr einer Einladung zum Frühstück bei dem Prinzen und der Prinzessin Wilhelm. Um diese Zeit traf auch die Gräfin Trani aus Baden-Baden zum Besuch der Herrschaften ein und nahm gleichfalls an dem Frühstück bei dem Prinzen und der Prinzessin Wilhelm Theil. Der Großfürst reiste um 2 Uhr 30 Minuten nach Stuttgart zum Besuch seiner Schwelster, der Königin Olga von Württemberg; der Großherzog verabschiedete sich von demselben am Hauptbahnhof. Die Gräfin Trani kehrte um halb 4 Uhr nach Baden-Baden zurück. Danach hörte der Großherzog den Vortrag des Geh. Rathes Frhr. von Usperg-Sternberg und des Legationssekretärs Dr. Frhr. von Babo.

